

Veröffentlichungspflichten gemäß § 23c Abs. 3 Nr. 5 EnWG

Höchste Entnahmelast und der Bezug aus der vorgelagerten Netzebene 2025

Höchstentnahmelast aus der vorgelagerten Netzebene	26.581 kW
Bezug aus der vorgelagerten Netzebene	111.642.160 kWh